

VERWALTUNG

STIFT STAMS · Stiftshof 1 · A-6422 Stams



An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen
und Schüler des Meinhardinums

Stams, am 28.04.2020

Liebe Eltern, werte Erziehungsberechtigte!

Das Stift Stams als Schulerhalter des Meinhardinums ist sich bewusst, dass viele Familien derzeit in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben müssen. Im Hinblick auf das Schulgeld für die Monate Mai und Juni des laufenden Schuljahres haben wir uns zu folgender Vorgehensweise entschlossen:

Für Mai und Juni wird das Schulgeld in der Höhe von jeweils 100,00 € eingezogen. Aus wirtschaftlichen Gründen kann dieser Schulgelderlass aber nur einmalig gewährt werden, im Herbst muss das Schulgeld unbedingt wieder in voller Höhe eingezogen werden.

Durch die Reduktion des Schulgeldes in den Monaten Mai und Juni verzichtet das Stift Stams auf eine beträchtliche Gesamtsumme, viele Familien werden die Reduktion dringend benötigen, andere werden sie kaum spüren. Im Sinne eines Aktes der Solidarität bitten wir Familien, für die das Bezahlen des Schulgeldes in der bisherigen Höhe kein Problem darstellt, den Differenzbetrag zum bisherigen Schulgeld freiwillig auf das angegebene Konto zu überweisen. Dafür wären wir Ihnen außerordentlich dankbar.

Kontoverbindung:
Zisterzienserkloster Meinhardinum
AT16 2050 3033 0101 2773

Sollte es für Sie aufgrund Ihrer persönlichen Situation - ausgelöst durch die Coronakrise (Arbeitslosigkeit, Geschäftsschließung u. ä.) - nicht möglich sein, den Beitrag zur Gänze zu leisten, werden wir uns um eine Lösung bemühen. Bitte wenden Sie sich in dem Fall an die Direktion.

Mit herzlichen Grüßen

Abt HR Mag. German Erd
Für den Schulerhalter Stift Stams

Josef Kretschmer
Stiftsverwalter